

# Feuerbrand gilt als Quarantänekrankheit und ist meldepflichtig!

Feuerbrand ist eine äußerst gefährliche Pflanzenkrankheit, die durch das hochinfektiöse und nur schwer bekämpfbare Bakterium *Erwinia amylovora* verursacht wird und sich seuchenartig schnell ausbreiten kann.

Für die Gesundheit der Menschen und Tieren besteht durch Feuerbrand keine Gefahr!

Da die Krankheit von Laien schwer zu erkennen ist, wurde ein Feuerbrandbeauftragter für jede Gemeinde ernannt, der durch Schulungen der Niederösterreichischen Landeslandwirtschaftskammer das Erkennen der Krankheit und das richtige Folgeverhalten vermittelt bekam. Auch in der Stadtgemeinde Schrems wurde ein Feuerbrandbeauftragter bestellt.

## Folgende Pflanzen gelten als Wirtspflanzen:

**BIRNE\*** Pyrus  
**QUITTE\*** Cydonia  
**WEISSDORN oder ROTDORN\*** Crataegus  
**ZWERMISPEL\*** Cotoneaster  
APFEL Malus  
FELSENBIRNE Amelanchier  
FEUERDORN Pyracantha  
MISPEL Mespilus  
VOGELBEERE od. EBERESCHE Sorbus  
APFELBEERE Aronia  
ZIERQUITTE Chaenomeles  
GLANZMISPEL Photinia  
WOLLMISPEL Eriobotrya



\* diese Pflanzen sind besonders anfällig

## Wie erkenne ich die Symptome?

Die typischen Merkmale für Feuerbrand sind:

- braune Pflanzenteile
- hakenförmige Verkrümmung junger Triebe
- eindeutig, aber sehr selten sichtbar, ist der Bakterien Schleim

## Was tun bei Verdacht auf Feuerbrand?

Wenn Sie die typischen Symptome an einer Ihrer Wirtspflanzen erkennen, oder auch nur der Verdacht auf Feuerbrand besteht, sollten Sie folgende Punkte unbedingt beachten:

1. Berühren Sie **niemals** verdächtige Pflanzen oder Pflanzenteile
2. Informieren Sie **umgehend** ihre Gemeinde (Tel.: 02853/77454-0) - der Feuerbrand-Beauftragte kommt unentgeltlich zu Ihnen und begutachtet die Pflanzen
3. Sollte sich der Verdacht bestätigen, wird der Feuerbrand-Beauftragte Ihrer Gemeinde alle weiteren Schritte für Sie in die Wege leiten
4. Der Feuerbrand-Sachverständige wird dann die Pflanze besichtigen  
→ Es besteht kein Feuerbrand-Verdacht → kein weiteres Vorgehen  
→ Es besteht der Verdacht auf Feuerbrand → FB-Sachverständiger klärt Verdacht ab und schreibt gegebenenfalls die zu setzenden Maßnahmen vor
5. Die Rodung bzw. der Ausschnitt darf NUR von eingeschulten Personen durchgeführt werden (auch von Pflanzenbesitzer nach Einschulung durch FB-Sachverständigen).
6. Derzeit entstehen dem Pflanzenbesitzer keine Kosten für die Abklärung.